

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Azize Tank, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen – Neustart ohne Drohungen und Fristen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union (EU) will bis zum Herbst 2014 die Verhandlungen, die sie seit 2002 mit afrikanischen Ländern über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (engl. Economic Partnership Agreements, EPAs) führt, abschließen. Mit dem Abschluss der EPAs sollen sich die afrikanischen Länder u. a. zum Abbau von Import- und Exportzöllen und zur Liberalisierung ihrer öffentlichen Beschaffungsmärkte verpflichten. Damit würden wichtige entwicklungspolitische Steuerungsmöglichkeiten der afrikanischen Regierungen zugunsten des freien Marktzugangs für europäische Konzerne preisgegeben.

Um dies zu erreichen, setzt die EU erheblichen wirtschaftlichen Druck ein: Länder, die bis zum 1. Oktober 2014 kein Abkommen abschließen, verlieren für ihre Exportprodukte den bisherigen präferenziellen Zugang zum EU-Markt, sofern ihnen nicht andere Präferenzen wie in der Initiative Everything but arms für die am wenigsten entwickelten Länder eingeräumt werden.

Der Druck wurde für die Länder mittleren Einkommens (nach Weltbank-Kategorisierung) zusätzlich dadurch erhöht, dass erst vor kurzem eine Reform des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU die Einkommensschwelle für Handelspräferenzen deutlich herabgesenkt hatte. Diese Staaten würden also eine erhebliche Verteuerung ihrer Waren auf ihrem wichtigsten Absatzmarkt, der EU, riskieren, wenn sie nicht fristgerecht EPAs abschließen.

Dieser Zusammenhang verdeutlicht das wesentliche Merkmal der EPA-Verhandlungen: die große Asymmetrie zwischen den Verhandlungspartnern, die es der EU ermöglicht, auch auf solchen Forderungen zu bestehen, die bei den afrikanischen Regierungen auf erhebliche Ablehnung stoßen.

Ein Beispiel dafür ist die Forderung der EU nach Beseitigung bestehender bzw. Verbot künftiger Exportsteuern, mit denen die afrikanischen Länder den Export ihrer Rohstoffe verteuern, um sie in den Aufbau der einheimischen Industrie zu

lenken. Entsprechend ihrer Rohstoffstrategie will die EU auf diese Weise ihren Konzernen den ungehinderten Zugriff auf die Rohstoffe in Afrika ermöglichen.

Damit unterläuft die EU die Industrialisierung in Afrika. Die Folge ist, dass die kolonial entstandene Struktur der internationalen Arbeitsteilung zwischen industrialisierten Ländern im Norden auf der einen und Rohstofflieferanten im Süden auf der anderen Seite konserviert wird. Betroffen sind davon gerade solche Länder, die bereits eine zaghafte Industrialisierung in Gang setzen konnten. Sie verlieren nun entweder Marktzugangserleichterungen in der EU oder die Souveränität über den Einsatz ihrer Rohstoffe.

Die afrikanischen Länder befürchten außerdem dass die Vielzahl der unterschiedlichen Abkommen, die die EU entweder bereits abgeschlossen hat oder anstrebt abzuschließen, eine Bedrohung für die regionale wirtschaftliche Integration auf ihrem Kontinent darstellt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass

- die Handelspolitik der EU an dem Ziel ausgerichtet wird, die selbstbestimmte Entwicklung, industrielle Wertschöpfung, Ernährungssouveränität und regionale Integration in den Ländern des Südens zu unterstützen,
- die Reform des Allgemeinen Präferenzsystems und unilaterale Fristsetzungen, mit denen die afrikanischen Staaten vor die Wahl gestellt werden, ein für sie schädliches Abkommen zu unterzeichnen oder Marktzugang zur EU zu verlieren, rückgängig gemacht werden und der präferenzielle Marktzugang für alle AKP-Staaten (Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik) über den 1. Oktober 2014 hinaus sichergestellt wird, unabhängig davon, ob sie ein EPA abschließen oder nicht,
- alle Möglichkeiten geprüft werden, wie den afrikanischen Staaten weiterhin Handelspräferenzen ohne Gegenseitigkeit eingeräumt werden können,
- die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gestoppt und neue entwicklungsförderliche Verhandlungsmandate formuliert werden, die auf Liberalisierungs- und Privatisierungsforderungen ebenso verzichten wie auf den Abbau von Exportbeschränkungen und die einen Mechanismus verankern, der fortlaufend die Auswirkungen der Abkommen auf die Achtung der Menschenrechte kontrolliert.

Berlin, den 3. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die afrikanischen Staaten als Teil der AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) waren nach ihrer Unabhängigkeit zunächst durch das Abkommen von Lomé und ein einseitiges Präferenzabkommen mit der EU verbunden. Sie konnten ihre Produkte zu vergünstigten Bedingungen auf den EU-Markt exportieren, ohne der EU dieselben Vergünstigungen einräumen zu müssen.

Nach dem Jahr 2000 machten neue Vorgaben der Welthandelsorganisation (WTO) eine Neuregelung der Handelsbeziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten notwendig. Gefordert war von der WTO die weitgehende Gegenseitigkeit von Präferenzen. Das Abkommen von Cotonou zwischen EU und AKP aus demselben Jahr formulierte den Auftrag, WTO-konforme Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu verhandeln.

Die EU formulierte in ihrem Verhandlungsmandat allerdings wesentlich weitergehende Forderungen, die nicht von der WTO vorgegeben waren, etwa hinsichtlich der Liberalisierung von öffentlichen Beschaffungsmärkten oder der Beseitigung bzw. dem Verbot von Exportsteuern.

Während die karibischen Staaten im Jahr 2007 mit der EU ein vollständiges EPA abschlossen, waren die afrikanischen Staaten lediglich zum Abschluss von Interimsabkommen bereit, die die Absenkung der Importzölle regeln, andere Forderungen der EU aber außen vor ließen. In der darüber hinausgehenden Verhandlungsagenda der EU sehen die afrikanischen Länder einen Angriff auf ihre politische Souveränität.

Zuletzt hatten sich die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union (AU) auf ihrem Gipfel im Januar 2014 kritisch zu den EPAs geäußert. Entgegen ihrem ausdrücklichen Wunsch wurden die EPAs nicht auf die Tagesordnung des EU-Afrika-Gipfels im April 2014 gesetzt. Die EU setzt anstatt auf Dialog weiterhin auf Druck. Sie hat eine Frist gesetzt, bis zu der EPAs abgeschlossen werden sollen. Anderenfalls drohen einige afrikanische Länder Handelspräferenzen auf dem EU-Markt zu verlieren. Auch diese Maßnahme ist seitens der afrikanischen Verhandlungspartner auf Kritik gestoßen.

Dennoch hat der wirtschaftliche Druck Wirkung erzielt. Nach der Vereinbarung eines EPAs mit einer Gruppe von vier ostafrikanischen Staaten im Jahr 2011 hatte zuletzt die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) angekündigt, ein Abkommen abzuschließen. Allerdings ist der Abschluss noch keineswegs gesichert. Umso weniger, als dem Deutschen Bundestag noch kein paraphierter Text des Abkommens vorliegt.

Währenddessen verweisen entwicklungspolitische Organisationen auf alternative Möglichkeiten, den afrikanischen Staaten WTO-konform Handelspräferenzen ohne Gegenseitigkeit zu gewähren, etwa durch die Anwendung der Kriterien für die Everything-but-arms-Initiative auf ganze Regionen anstatt auf einzelne Staaten. Solche Möglichkeiten wurden bislang seitens der EU ohne Prüfung verworfen.

